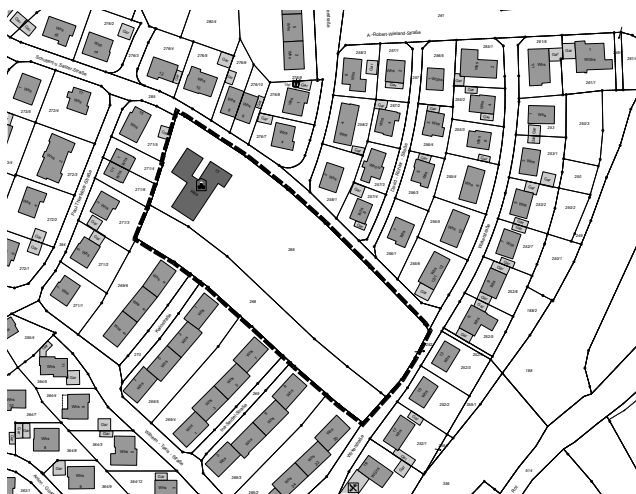


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Langäcker-Bühläcker, 7. Änderung“ in Unterrot im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Gaidorf hat am 26.02.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langäcker-Bühläcker, 7. Änderung“ in Unterrot einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Kindergartens zu Wohnzwecken sowie die zukünftige Nutzung der sich nach Süden anschließenden Flächen als Wohngebiet mit öffentlichem Spielplatz.

Gaidorf, 2. März 2020

gez. Zimmermann
Bürgermeister